



# Offenlegungsbericht

zum **30.09.2021**

der HASPA Finanzholding-Gruppe

## **Inhalt**

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>Offenlegung Schlüsselparameter</b> .....	<b>4</b>
<b>Eigenkapitalausstattung</b> .....	<b>6</b>
Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR II.....	6
<b>Weitere Angaben gemäß CRR</b> .....	<b>8</b>
Liquiditätsanforderungen .....	8
<b>Anlage</b> .....	<b>11</b>
Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene.....	11

# Einleitung

Das bankaufsichtliche Grundkonzept des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht besteht aus drei sich ergänzenden Säulen. Die Offenlegungsanforderungen (dritte Säule) ergänzen die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) EU 575/2013. Zum 27. Juli 2019 wurde die CRR durch die CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 aktualisiert. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 geändert wurde und seit dem 27. Juni 2020 in Kraft ist. Der erste Offenlegungstichtag, für den die erweiterten Regelungen der letzten maßgeblichen CRR-Novelle einschlägig sind, war der 30. Juni 2021.

Hinsichtlich neuer Offenlegungsanforderungen, die erstmalig zum 30. Juni 2021 in den Säule-3-Bericht aufgenommen wurden, stellt die HASPA Finanzholding-Gruppe keine vergleichenden Informationen zu früheren Perioden zur Verfügung. Nur für grundsätzlich unveränderte Offenlegungen werden sofern erforderlich entsprechende Vergleichsinformationen für Vorperioden dargestellt.

Durch die CRR wird im Rahmen der Offenlegung der Institute ein wesentlicher Schwerpunkt auf den Aspekt der Proportionalität gelegt. Dies zeigt sich vor allem in der Einführung einer Unterscheidung der Offenlegungspflichten hinsichtlich Umfang und Frequenz nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung.

Die HASPA Finanzholding-Gruppe entspricht gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR der formalen Definition eines großen Instituts. Zudem emittiert sie am geregelten Markt Wertpapiere (Anleihen) und gilt somit als börsennotiert gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR.

Mit dem vorliegenden Bericht werden alle gemäß CRR zum dritten Quartal geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offengelegt. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo September des Berichtsjahres.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

# Offenlegung Schlüsselparameter

Die CRR fordert eine Darstellung der Schlüsselparameter gemäß der Vorlage EU KM1 der DVO (EU) 2021/637. Die Vorlage enthält Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR). Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungsstichtag. Nur die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden – wie regulatorisch gefordert – als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

in Mio. €		30.09.21	30.06.21
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beiträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.705	4.705
2	Kernkapital (T1)	4.720	4.719
3	Gesamtkapital	4.984	4.984
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	30.260	29.485
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,5 %	16,0 %
6	Kernkapitalquote (%)	15,6 %	16,0 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,5 %	16,9 %
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,0 %	1,0 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,6 %	0,6 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,8 %	0,8 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,0 %	9,0 %
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5 %	2,5 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0 %	0,0 %
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0 %	0,0 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0 %	0,0 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0 %	0,0 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0 %	0,0 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	0,0 %	0,0 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,5 %	11,5 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	2.261	2.330
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	53.806	52.702
14	Verschuldungsquote (%)	8,8 %	9,0 %
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0 %	0,0 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0 %	0,0 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,2 %	3,2 %
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0 %	0,0 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,2 %	3,2 %
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	10.640	10.381

<b>in Mio. €</b>		<b>30.09.21</b>	<b>30.06.21</b>
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	6.749	6.591
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.346	1.390
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	5.403	5.325
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	197,1 %	194,9 %
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	54.028	54.375
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	42.824	42.161
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	126,2 %	129,0 %

#### **Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter**

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 4.984 Mio. € der HASPA Finanzholding-Gruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (4.705 Mio. €), dem zusätzlichen Kernkapital (15 Mio. €) und dem Ergänzungskapital (265 Mio. €) zusammen. Der Rückgang der Kapitalquoten im Quartalsvergleich ist im Wesentlichen auf die Ausweitung des Neugeschäfts bei der Hamburger Sparkasse zurückzuführen sowie die erstmals wieder erforderliche Unterlegung von Fremdwährungsrisiken aufgrund von Eigenanlagen. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) belief sich zum 30.09.2021 auf 8,8 % . Die Liquiditätsdeckungsquote (197,1 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der Liquiditätsdeckungsquote resultiert aus einem Anstieg des durchschnittlichen Bestands an hochliquiden Vermögenswerten, der den gleichzeitig leicht höheren Nettomittelabfluss überkompensiert. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (126,2 %) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt.

# Eigenkapitalausstattung

## Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR II

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der HASPA Finanzholding-Gruppe richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
	30.09.21	30.06.21	30.09.21
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	27.366	26.655	2.189
2 Davon: Standardansatz	27.366	26.655	2.189
3 Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4 Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5 Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6 Gegenparteiausfallrisiko – CCR	734	771	59
7 Davon: Standardansatz	699	738	56
8 Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	2	1	0
EU 8b Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	33	31	3
9 Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10 Entfällt	–	–	–
11 Entfällt	–	–	–
12 Entfällt	–	–	–
13 Entfällt	–	–	–
14 Entfällt	–	–	–
15 Abwicklungsrisiko	–	–	–
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17 Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18 Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19 Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	129	28	10
21 Davon: Standardansatz	129	28	10
22 Davon: IMA	0	0	0
EU 22a Großkredite	0	0	0
23 Operationelles Risiko	2.031	2.031	163

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		30.09.21	30.06.21	30.09.21
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	2.031	2.031	163
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	365	0	29
25	Entfällt	–	–	–
26	Entfällt	–	–	–
27	Entfällt	–	–	–
28	Entfällt	–	–	–
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>30.260</b>	<b>29.485</b>	<b>2.421</b>

### Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Insgesamt ergibt sich zum Berichtsstichtag auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe eine harte Kernkapitalquote von 15,5 %. Die Gesamtkapitalquote liegt bei 16,5 %. Die Erhöhung der Eigenmittelanforderungen im Stichtagsvergleich resultiert maßgeblich aus Neugeschäft bei der Hamburger Sparkasse sowie die erstmals wieder erforderliche Unterlegung von Fremdwährungsrisiken aufgrund von Eigenanlagen. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittelausstattung einschließlich der zusätzlichen Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EZB (SREP) wurden wie in den Vorjahren im Jahresverlauf stets erfüllt. Der SREP-Beschluss für das Jahr 2021 sieht eine zusätzliche Säule II-Kapitalanforderung in Höhe von 1,0 % vor.

Auch unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse zum Verlauf und den Auswirkungen der Corona-Pandemie bewegen sich die Kapitalquoten der HASPA-Gruppe aufgrund des hohen nominellen Kapitalbestands in 2021 weiter auf einem soliden Niveau. Wesentliche Schwankungen der Kennziffern im weiteren Jahresverlauf werden nach den aktuellen Prognosen nicht erwartet, wobei Unwägbarkeiten zum Fortgang der Pandemie verbleiben. In der ökonomischen Kapitalbetrachtung der Säule II (ICAAP) zeigt sich ein weiterhin deutlich über den Schwellenwerten liegender Bestand an freier Risikodeckungsmasse. Die Indikatoren zur Kreditqualität (NPL-Ratio) liegen aktuell auf einem im europäischen und deutschen Quervergleich günstigen Niveau. Die Corona-Pandemie hat sich hier bis Ende September 2021 nicht nennenswert ausgewirkt. Die Liquiditätslage ist weiterhin geordnet und auskömmlich.

# Weitere Angaben gemäß CRR

## Liquiditätsanforderungen

### Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse und Sparkasse Mittelholstein erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturmus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				
	30.09.21	30.06.21	31.03.21	31.12.20	30.09.21	30.06.21	31.03.21	31.12.20	
<b>EU 1a</b>	<b>Quartal endet am</b>								
	Anzahl der bei der Berechnung								
<b>EU 1b</b>	der Durchschnittswerte								
	verwendeten Datenpunkte								
	12	12	12	12	12	12	12	12	
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>									
	Hochwertige liquide								
1	Vermögenswerte insgesamt (HQLA)								
	–	–	–	–	10.640	10.381	9.672	8.335	
<b>MITTELABFLÜSSE</b>									
	Privatkundeneinlagen und								
2	Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:								
	26.246	25.936	25.462	22.768	1.201	1.192	1.172	1.132	
3	Stabile Einlagen								
	12.209	12.082	11.831	11.440	610	604	592	572	
4	Weniger stabile Einlagen								
	5.460	5.439	5.363	5.154	577	574	565	544	
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung								
	8.648	8.434	8.264	8.136	4.172	4.051	3.967	3.931	
	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von								
6	Genossenschaftsbanken								
	338	304	262	296	81	72	62	70	
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)								
	8.285	8.103	7.971	7.804	4.067	3.952	3.875	3.825	
8	Unbesicherte Schuldtitel								
	24	27	31	37	24	27	31	37	
9	Besicherte großvolumige Finanzierung								
	–	–	–	–	0	0	0	0	
10	Zusätzliche Anforderungen								
	3.884	3.800	3.710	3.651	501	513	528	527	
	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten								
11									
	96	100	102	105	96	100	102	105	

in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	9	9	15	12	9	9	15	12
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.779	3.692	3.594	3.534	396	404	412	410
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	324	293	375	315	257	228	311	252
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	7.913	7.816	7.709	7.641	619	606	601	599
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	-	-	-	-	6.749	6.591	6.579	6.440
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.253	1.194	1.214	1.756	998	940	974	1.505
19	Sonstige Mittelzuflüsse	778	754	846	797	348	326	416	359
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	2.032	1.948	2.060	2.552	1.346	1.266	1.390	1.864
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	2.032	1.948	2.060	2.552	1.346	1.266	1.390	1.864
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	-	-	-	-	10.640	10.381	9.672	8.335
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	-	-	-	-	5.403	5.325	5.189	4.576
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	-	-	-	-	197,10%	194,89%	186,36%	187,72%

#### Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider liquider Vermögenswerten (HQLA) kontinuierlich gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III- unter Berücksichtigung der geforderten Sicherheitenstellung sowie die Ausweitung des Wertpapier-Eigenanlagebestands. Die durchschnittlichen Mittelabflüsse sind ebenfalls über den Betrachtungszeitraum gestiegen, wohingegen die durchschnittlichen Mittelzuflüsse zurückgegangen sind. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus einer geänderten Behandlung der Einlagenfazilität bei der Ermittlung der Liquiditätskennzahl ab dem Stichtag 31.03.2020. In Summe ergibt sich ein leicht höherer Nettomittelabfluss, dessen Anstieg jedoch durch eine noch höhere Zuwachsrate des Liquiditätspuffers überkompensiert wird und zu einer im Zeitverlauf leicht steigenden LCR führt.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen

tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekenpfandbriefen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungsinkongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

# Anlage

## Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR sind für bedeutende Tochterunternehmen von Finanzholding-Gruppen bestimmte Angaben auch auf Ebene des Einzelinstituts offenzulegen. Mit Blick auf den Anteil der Hamburger Sparkasse AG am Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens auf Gruppenebene von 95,5% werden im Folgenden daher die vorgesehenen Informationen angegeben.

## Eigenmittelanforderungen

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der Hamburger Sparkasse AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelerlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-	
	30.09.21	30.06.21	anforderungen insgesamt 30.09.21	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	24.345	23.688	1.948
2	Davon: Standardansatz	24.345	23.688	1.948
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU-4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	734	771	59
7	Davon: Standardansatz	699	738	56
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU-8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	2	1	0
EU-8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	33	31	3
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–
12	Entfällt	–	–	–
13	Entfällt	–	–	–
14	Entfällt	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0

	in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		30.09.21	30.06.21	30.09.21
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU-19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	15	28	1
21	Davon: Standardansatz	15	28	1
22	Davon: IMA	0	0	0
EU-22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	1.860	1.860	149
EU-23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.860	1.860	149
EU-23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU-23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	35	0	3
25	Entfällt	–	–	–
26	Entfällt	–	–	–
27	Entfällt	–	–	–
28	Entfällt	–	–	–
29	<b>Gesamt</b>	<b>26.954</b>	<b>26.347</b>	<b>2.156</b>

#### Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Die Erhöhung der Eigenmittelanforderungen resultiert maßgeblich aus Neugeschäft.

#### Liquiditätsanforderungen

##### Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse und Sparkasse Mittelholstein erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturnus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.09.21	30.06.21	31.03.21	31.12.20	30.09.21	30.06.21	31.03.21	31.12.20
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	10.156	9.895	9.194	7.876
<b>MITTELABFLÜSSE</b>									

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.09.21	30.06.21	31.03.21	31.12.20	30.09.21	30.06.21	31.03.21	31.12.20
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:								
3	Stabile Einlagen	24.852	24.573	24.133	21.537	1.125	1.118	1.100	1.062
4	Weniger stabile Einlagen	5.110	5.100	5.035	4.838	540	538	531	511
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	8.218	8.006	7.850	7.740	4.014	3.889	3.810	3.775
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	338	304	262	296	81	72	62	70
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	7.856	7.675	7.558	7.409	3.910	3.790	3.718	3.669
8	Unbesicherte Schuldtitel	24	27	30	36	24	27	30	36
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	–	–	–	–	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	3.678	3.604	3.523	3.474	480	489	500	502
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	96	99	101	105	96	99	101	105
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	9	9	15	12	9	9	15	12
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.573	3.495	3.407	3.357	374	380	384	385
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	314	284	368	309	255	227	310	250
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	7.456	7.377	7.284	7.224	589	581	580	582
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	6.463	6.304	6.300	6.172
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.195	1.135	1.156	1.702	964	907	941	1.474
19	Sonstige Mittelzuflüsse	778	748	835	781	343	316	405	346
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	1.972	1.884	1.991	2.482	1.307	1.223	1.346	1.820
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.09.21	30.06.21	31.03.21	31.12.20	30.09.21	30.06.21	31.03.21	31.12.20
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.972	1.884	1.991	2.482	1.307	1.223	1.346	1.820
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	–	–	–	–	10.156	9.895	9.194	7.876
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	5.155	5.081	4.954	4.351
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	–	–	–	–	197,20%	194,69%	185,56%	187,47%

#### Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerten (HQLA) kontinuierlich gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III- unter Berücksichtigung der geforderten Sicherheitenstellung sowie die Ausweitung des Wertpapier-Eigenanlagebestands. Die durchschnittlichen Mittelabflüsse sind ebenfalls über den Betrachtungszeitraum gestiegen, wohingegen die durchschnittlichen Mittelzuflüsse zurückgegangen sind. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus einer geänderten Behandlung der Einlagenfazilität bei der Ermittlung der Liquiditätskennzahl ab dem Stichtag 31.03.2020. In Summe ergibt sich ein leicht höherer Nettomittelabfluss, dessen Anstieg jedoch durch eine noch höhere Zuwachsrate des Liquiditätspuffers überkompensiert wird und zu einer im Zeitverlauf leicht steigenden LCR führt.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekenpfandbriefen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungsinkongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

**HASPA Finanzholding**

Adolphsplatz 3

20457 Hamburg

Telefon: 040 3579-0

[www.haspa-finanzholding.de](http://www.haspa-finanzholding.de)

